

3. S A T Z U N G
vom 23. Februar 2011
zur Änderung der Satzung
für die Servicebetriebe Neuwied,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied
vom 19. September 2003

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), in ihrer derzeit gültigen Fassung, am 03.02.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied, vom 19.09.2003 zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 05.04.2006 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird folgender Abs. 5 hinzugefügt:

- (5) Die Anstalt führt als Dienstsiegel das Wappen der Stadt Neuwied mit der umlaufenden Schrift „Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied“.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unberührt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Neuwied, den 23. Februar 2011



(Roth)
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.